2013-12-10

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/365/2013/V-51**
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.11.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	21.11.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.11.2013				
Stadtrat	öffentlich	11.12.2013				

Titel:
Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung zum Defizitausgleich der Betriebsführung der Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa aus dem Jahresabschluss 2012 sowie für das Jahr 2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßige Auszahlung im Produkt 36510 531500 Defizitausgleich DeKiTa in Höhe von insgesamt 810.684,26 €.

2. Zudem wird eine Bindeermächtigung für 2014 in Höhe von 86.400,00 € beschlossen, die zur Begleichung dieser offenen Forderung des Eigenbetriebes DeKiTa an die Stadt Dessau-Roßlau in Abhängigkeit von der kassenmäßigen Umsetzung 2014 für Investitionen genutzt werden kann.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 12 KiFöG; §§ 6 (1), 8 (1) GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/195/2013/I-DKT Stadtrat am 9.10.2013 BV/333/2013/V-51 OB DB am 28.10.2013 BV/348/2013/V-51 OB DB am 11.11.2013
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☒	M 02, M 05

Vorlage nicht leitbildrelevant	☐

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto:	**36510 531500**	**Defizitausgleich DeKiTa**

Haushaltsansatz:	**10.394.900,00 €**
Erhöhung um:	**810.684,26 €**

Diese Erhöhung setzt sich zusammen aus:

Finanzierungsausgleich Verwendungsnachweis 2012	104.094,72 €
Kindbezogene Sachkosten aus Verwendungsnachweis 2012	13.689,54 €
Fehlbetrag 2013	692.900,00 €

Deckung aus:

36510 4141000	Zuweisung vom Land	513.394,49 €
36511 4141000	Zuweisung vom Land	201.460,03 €
36511 4141700	Zuweisung vom Land	41.335,51 €
36510 5318000	Zuschuss für Verpflegung	10.000,00 €
34110 5339000	Unterhaltsvorschussleistungen	44.494,23 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Beschlussvorschlag 1

Gemäß § 19 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung i. V. m. § 7 e der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten ist der geprüfte Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 9. Oktober 2013 BV/266/2013/I-DKT festgestellt worden.

Grundlage für den Jahresabschluss 2012 bildete das Prüfergebnis des Verwendungsnachweises des Eigenbetriebes Dessauer-Roßlauer Kindertagesstätten des Jahres 2012, worüber der Stadtrat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2013 (IV/033/2013/I-DKT) informiert wurde.

Das Ergebnis des Verwendungsnachweises weist einen über die bisher geleistete Defizitfinanzierung hinausgehenden Finanzierungsanspruch gemäß Richtlinie zur Finanzierung von Kindertagesstätten in der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von 204.184,26 € (104.094,72 € + 13.689,54 € + 86.400,00 €) aus.

Aufgrund des festgestellten positiven Jahresergebnisses in Höhe von 100.089,54 € ist zum Erreichen des Finanzierungsausgleiches eine Zahlung an den Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten in Höhe von 104.094,72 € erforderlich.

Der ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 100.089,54 € soll gemäß Beschluss des Stadtrates BV/266/2013/I-DKT in Höhe von 13.689,54 für kindbezogene Sachkosten und für Investitionen in Höhe von 86.400,00 € verwendet werden. Die Mittel für Investitionen werden im Jahr 2013 nicht kassenwirksam. Dafür soll eine Bindeermächtigung für das Jahr 2014 erteilt werden.

Ab 1.08.2013 ist das Kinderförderungsgesetz in Kraft getreten, welches als wesentliche Änderungen den Ganztagsbetreuungsanspruch für alle Kinder und damit verbunden ist ein höher Personalschlüssels im Krippen- und Kindergartenbereich erforderlich.

Der Eigenbetrieb DeKiTa hat nach der Umsetzung der Neuregelungen des KiFöG eine Überprüfung der erforderlichen Finanzierung der Betriebsführung vorgenommen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich ein Mehrbedarf in Höhe von 692.900 € gegenüber dem bestätigten Wirtschaftsplan 2013 ergibt. Wonach für den Eigenbetrieb DeKiTa ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2013 im Stadtrat am 9.10.2013 (BV/195/2013/I-DKT) bestätigt wurde.

Beschlussvorschlag 2

Die aus dem Jahresgewinn 2012 weitere offene Forderung des Eigenbetriebes DeKiTa an die Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von 86.400 € soll in Anhängigkeit von der kassenmäßigen Umsetzung 2014 für Investitionen genutzt werden.

Anlagen:

A) Übersicht Wirtschaftsplan 2013 und Nachtrag zum Wirtschaftsplan